



Verhaltensgrundsätze

(Code of Conduct)

fka GmbH
Steinbachstr. 7
52074 Aachen

Telefon: +49 241 8861 0
Telefax: +49 241 8861 110
E-Mail: compliance@fka.de
Internet: www.fka.de

Inhalt

1	Vorwort	4
1.1	Zweck und Geltungsbereich	4
2	Arbeitsbedingungen	5
2.1	Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	5
2.2	Moderne Sklaverei	5
2.3	Diskriminierungsverbot, Chancengleichheit und ethische Rekrutierung	5
2.4	Belästigung	6
2.5	Löhne und Sachleistungen	6
2.6	Arbeitszeiten	6
2.7	Vereinigungsfreiheit	6
2.8	Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern	6
3	Arbeits- und Gesundheitsschutz	7
3.1	Absichtserklärung	7
3.2	Unfall- und Störungsmanagement	7
3.2.1	Verantwortlichkeit	7
3.2.2	Vorkehrungen für Gesundheit und Sicherheit	7
3.3	Brandschutz	8
4	Einhaltung von Gesetzen	9
4.1	Wirtschaftskriminalität	9
4.2	Steuer- und Zollbestimmungen	9
4.3	Geldwäscheprävention	9
4.4	Wettbewerbsrecht	9
4.5	Außenwirtschaft	9
4.6	Geistiges Eigentum, Plagiate und Urheberrechtsschutz	9
5	Unternehmensethik	10
5.1	Menschenrechte	10
5.2	Datenschutz	10
5.3	Korruption, Erpressung u. Bestechung	10
5.4	Interessenskonflikte	10
5.5	Finanzielle Verantwortung	10
5.6	EU-Hinweisgeberrichtlinie	10
6	Umweltschutz	11
6.1	Abfallvermeidung u. Handhabung von chemischen und/oder biologischen Stoffen	11
6.2	Natürliche Ressourcen und Erneuerbare Energie	11
6.3	Treibhausgasemissionen	11
6.4	Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung	12



7	Tierschutz	13
8	Hilfe / Kontakt / Hinweisgeberschutz (Whistleblowing)	14



1 Vorwort

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Die folgenden Verhaltensgrundsätze repräsentieren eine Sammlung von Richtlinien, zu deren Einhaltung sich die fka GmbH bekennt. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der fka GmbH ist verpflichtet, nach den Verhaltensgrundsätzen zu handeln. Die damit geltend gemachten Regeln zeigen, dass wir die sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen unseres Handelns kennen, und dieses stets im Sinne der Nachhaltigkeit ausrichten.

Die fka GmbH ist sich ihrer Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft bewusst. Insbesondere das Wohl von Mensch und Umwelt spornen unser Bestreben nach einer nachhaltigen Entwicklung an. Als Partner der Automobilindustrie erarbeiten wir seit 1981 innovative Lösungen. Zusammen mit unseren Kunden und Partnern entwickeln wir Konzepte für eine nachhaltige Mobilität von Morgen. Den unterschiedlichen Interessen unserer Kunden werden wir dabei durch integriertes, ehrliches und faires Verhalten gerecht.



2 Arbeitsbedingungen

2.1 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir lehnen jegliche Form von Kinderarbeit ab. Das gilt innerhalb unseres Unternehmens sowie für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.

Wir achten das Beschäftigungsverbot von Kindern unterhalb des gesetzlichen Mindestalters. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass junge Beschäftigte (u. 18 Jahre) keine Nachtarbeit oder Überstunden leisten und vor Arbeitsbedingungen geschützt werden, die für ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung schädlich sind/sein könnten.

2.2 Moderne Sklaverei

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Abschaffung von jeglicher Form der Modernen Sklaverei sowie Zwangs- und Pflichtarbeit (z. B. Zwangsüberstunden, Zurückhaltung von Ausweispapieren). Keine dieser Arbeitsformen findet bei der fka GmbH Anwendung. Alle Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten unter Einhaltung einer festgelegten Frist beendet werden.

2.3 Diskriminierungsverbot, Chancengleichheit und ethische Rekrutierung

Die fka GmbH lehnt jegliche Art der Diskriminierung wie z. B. aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkungen ab.

Unsere Beschäftigten werden auf Grundlage ihrer Qualifikationen und ihrer Fähigkeiten eingestellt und gefördert. Diese Chancengleichheit wahren wir sowohl bei der Suche nach neuen Mitarbeitern als auch während des Beschäftigungsverhältnisses. Potenzielle Mitarbeiter werden von uns nicht über die Art der Arbeit getäuscht oder betrogen. Wir stellen ihnen weder Einstellungsgebühren in Rechnung oder entwenden ihre Ausweispapiere. Zu Beginn des Einstellungsverfahrens erhalten die Bewerber einen schriftlichen Arbeitsvertrag, in dem ihre Rechte und Pflichten klar und ehrlich dargelegt sind. Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung findet auch bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Projektpartnern Anwendung.

Wenn Verstöße gegen die Gleichbehandlung beobachtet werden, oder sollte man sogar selbst von solchen betroffen sein, sind diese umgehend der in Kapitel 7 genannten Ansprechperson zu melden.



2.4 Belästigung

Das Arbeitsumfeld bei der fka GmbH ist frei von Belästigung. Ein soziales und respektvolles Arbeitsumfeld, frei von brutaler und menschenunwürdiger Behandlung hat bei uns höchste Priorität.

Sollte eine Form der Belästigung beobachtet werden oder ist man sogar selbst davon betroffen, ist dies umgehend an die in Kapitel 7 genannten Ansprechperson zu melden.

2.5 Löhne und Sachleistungen

Wir beachten die gesetzlichen Vorgaben zu Grund- /Mindestlöhnen bzw. -gehältern. Die Vergütung wird vertragsgemäß, regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Beschäftigten gezahlt. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen ermöglichen unseren Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard.

2.6 Arbeitszeiten

Unsere Arbeitszeiten entsprechen den nationalen, gesetzlichen Vorgaben. Die maximal erlaubte tägliche und wöchentliche Arbeitszeit einschließlich Überstunden wird durch die nationalen Gesetze und entsprechend den Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation geregelt.

2.7 Vereinigungsfreiheit

Die fka GmbH achtet das Grundrecht aller Beschäftigten, sich auf allen Ebenen friedlich zu versammeln und zusammenzuschließen. Es steht ihnen frei, eine Arbeitnehmervertretung zu gründen oder dieser beizutreten.

2.8 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Wir respektieren die Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen, Minderheiten, indigener Völker und anderer gefährdeter Gruppen und streben danach, negative Auswirkungen auf diese zu vermeiden.

Wir beauftragen oder beschäftigen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz von Projekten, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.



3 Arbeits- und Gesundheitsschutz

3.1 Absichtserklärung

Bei allen Entscheidungen der fka GmbH sollen zuerst die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen der Beschäftigten berücksichtigt werden. Das Bestreben, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten, schafft einen Mehrwert für unser Unternehmen – es trägt sowohl zur Qualität als auch zur Produktivität bei, steigert das Engagement und verbessert das Wohlbefinden unserer Beschäftigten.

Unsere Richtlinie für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit basiert auf der Überzeugung, dass Unfälle, Vorfälle, Verletzungen, Beinaheunfälle, arbeitsbedingte Krankheiten und unsichere Handlungen und Zustände verhindert werden können und sollen. Bei der fka GmbH erwarten wir, dass sich alle Beschäftigten vertrauensvoll und offen verhalten. Sie sind geschult und informiert über die Risiken für Gesundheit und Sicherheit und die Arbeitsverfahren, um sie zu vermeiden. Darüber hinaus sollen Beschäftigte an kontinuierlichen Verbesserungen der Arbeitsumgebung beteiligt werden.

3.2 Unfall- und Störungsmanagement

3.2.1 Verantwortlichkeit

Wir erwarten von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter, dass er oder sie zu einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung beiträgt und diese aufrechterhält. Führungskräfte sind verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinien der fka GmbH und anderer anwendbarer Anforderungen sowie Arbeitsverfahren. Von ihnen wird erwartet, dass sie Informationen austauschen und die Durchführung sowie die Verbesserungen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit überwachen. Die Beschäftigten sind dafür verantwortlich, die Grundsätze dieser Richtlinie zu verstehen und entsprechend zu handeln. Außerdem liegt es in Ihrer Verantwortung sich so zu verhalten, dass sowohl ihre eigene Gesundheit und Sicherheit als auch die anderer Personen, gewährleistet ist.

Eine extern bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit berät und unterstützt die fka GmbH zusammen mit einer Betriebsärztin oder einem Betriebsarzt auf dem Gebiet „Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und menschengerechte Arbeitsgestaltung“.

3.2.2 Vorkehrungen für Gesundheit und Sicherheit

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Die Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit ist uns wichtig. Hierzu gehören unter anderem ein geregelter Brandschutz, Überwachung der elektrischen Sicherheit,

Erhaltung der Maschinensicherheit durch präventive Wartung und Instandhaltung sowie Maßnahmen zum persönlichen Schutz der Mitarbeitenden. Um eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen und zu erhalten, wurden Möglichkeiten für eine kontinuierliche, systematische Verbesserung geschaffen und die folgenden Vorkehrungen getroffen:

- Die Beschäftigten werden ermutigt, tatsächliche und potenziell ungesunde und unsichere Bedingungen zu erkennen, Maßnahmen zu ergreifen als auch Vorschläge und Empfehlungen für Verbesserungen zu machen.
- Die Beurteilung des Gefährdungspotenzials in den Arbeitsbereichen ist in einer der QM-Verfahrensanweisung geregelt.
- Allgemeine Gefährdungspotenziale werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer internen QM-Schulung aufgezeigt.
- Verantwortliche Personen für ausgeübten Tätigkeitsbereiche sind dazu verpflichtet, neu eingestellte oder nicht eingewiesene Beschäftigte auf mögliche Gefährdungspotenziale in den spezifischen Bereichen aufmerksam zu machen.
- Gefährdungseinweisungen müssen jährlich wiederholt werden.
- Zur Planung, Koordination und Evaluation von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes im Betrieb ist ein Arbeitsschutzausschuss gebildet worden, der mindestens einmal im Quartal zusammenkommt.
- Alle Beschäftigten müssen sicherstellen, dass alle Besucher oder Auftragnehmer, für die sie verantwortlich sind, über die für ihren Aufenthalt geltenden örtlichen Sicherheitsvorschriften und -bestimmungen informiert werden.
- Den Beschäftigten wird geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) in ausreichender Anzahl zur persönlichen Verwendung für die Tätigkeit am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.
- Den Beschäftigten wird ein ergonomischer Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt

3.3 Brandschutz

Die fka GmbH befolgt die nationalen Brandschutzgesetze. Darunter fällt zum Beispiel das Vorhandensein von geeigneten Brandschutzeinrichtungen (Brandmelder, Löscheinrichtung). Zudem stellen wir Notfallpläne und Erste-Hilfe-Material bereit. Die Beschilderung zu Notausgängen, Fluchtwegen und Sammelplätzen ist ebenfalls gegeben.



4 Einhaltung von Gesetzen

4.1 Wirtschaftskriminalität

Die fka GmbH beachtet die nationalen und internationalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung und die entsprechenden Sanktionsvorschriften.

4.2 Steuer- und Zollbestimmungen

Eine transparente Steuerpolitik dient dem Gemeinwohl. Die fka GmbH beachtet die Bestimmungen des Steuer- und Zollrechts, insbesondere die Gesetze und Vorschriften im Bereich Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer. Bei der Einfuhr von Waren hält sich die fka strikt an die Entrichtung von Zöllen und Verbrauchssteuern.

Die fka GmbH lehnt Modelle zur Steuervermeidung ab und sorgt für eine rechtzeitige und korrekte Abgabe von Steuererklärungen.

4.3 Geldwäscheprävention

Die fka GmbH beachtet sämtliche Anforderungen zur Geldwäscheprävention der EU und unterstützt so bei der Verhinderung von Terrorismusfinanzierung.

4.4 Wettbewerbsrecht

Unzulässige Absprachen und eine entsprechende hohe Preisgestaltung bremsen eine gesunde Marktentwicklung und verhindern eine Verbreitung moderner Güter beim Verbraucher. Die fka GmbH setzt sich aktiv ein für einen fairen Wettbewerb und beachtet die einschlägigen Vorschriften des Wettbewerbs- /Kartellrechts.

4.5 Außenwirtschaft

Bei Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen informieren sich die zuständigen Mitarbeiter über die jeweils geltenden außenwirtschaftlichen Vorschriften und beachten die Ausfuhrbeschränkungen.

4.6 Geistiges Eigentum, Plagiate und Urheberrechtsschutz

Das geistige Eigentum der fka GmbH ist ein wichtiges unternehmerisches Gut und verschafft dem Unternehmen eine entsprechende Marktstellung. Die fka GmbH schützt aktiv das eigene und fremdes geistiges Eigentum, Urheberrechte und Patente. Aus diesem Grund ist der Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien untersagt.



5 Unternehmensethik

5.1 Menschenrechte

Die fka GmbH bekennt sich ausdrücklich zur Wahrung der Menschenrechte in ihrem Einflussbereich. Wir verpflichten uns, uns in keiner Form – weder direkt noch indirekt – an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen.

5.2 Datenschutz

Die fka GmbH hält sich strikt an die Grundverordnung über den Schutz personenbezogener Daten (DSGVO) sowie die jeweils anwendbaren nationalen Datenschutzgesetze. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten erfolgt zum Beispiel nur mit Einwilligung der Betroffenen, gemäß vertraglicher Regelung oder sonstigen gesetzlichen Grundlagen. Die fka GmbH verpflichtet sich zu entsprechenden Maßnahmen der Daten und IT-Sicherheit.

5.3 Korruption, Erpressung u. Bestechung

Die fka lehnt Machtmissbrauch zum Zweck des persönlichen Nutzens in jeglicher Form ab. Beschäftigten ist es verboten Bestechungsgelder, unzulässige Zahlungen oder Spenden anzubieten oder diese (ggf. bedingt durch eine Drohung) entgegenzunehmen.

5.4 Interessenskonflikte

Wir respektieren das Privatleben unserer Beschäftigten und wahren deren persönliche Interessen. Dennoch sollen Konflikte zwischen den privaten und geschäftlichen Interessen vermieden werden. Entscheidungen werden während der Arbeitszeit nur auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen. Persönliche Interessen oder Beziehungen spielen dabei keine Rolle.

5.5 Finanzielle Verantwortung

Die finanzielle Verantwortung und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ordnungsgemäßer Buchführung und Offenlegungsvorschriften sind für uns selbstverständlich.

5.6 EU-Hinweisgeberrichtlinie

Die fka GmbH hat die Richtlinie (EU) 2019/1937 (EU-Hinweisgeberrichtlinie) und die Erfordernisse des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinschG) umgesetzt und ein Hinweisgebersystem implementiert. Mit der Veröffentlichung der fka Hinweisgeberschutzrichtlinie und der Ernennung der zuständigen Case Manager bietet die fka Hinweisgebern die (anonymisierte) Möglichkeit, Missstände und Verstöße im Unternehmen mitzuteilen.

6 Umweltschutz

Die fka GmbH sieht den Umweltschutz als wesentlichen Faktor für eine nachhaltige Wertschöpfung, sowohl für unser Unternehmen als auch für die Gesellschaft. Die Leitlinie unseres Handelns ist, Umweltrisiken und -chancen so effektiv wie möglich zu begegnen. Als umweltbewusstes Unternehmen sehen wir alle bestehenden Umweltgesetze und -richtlinien als einzuhaltende Mindeststandards an, die nach Möglichkeit überboten werden sollen. Wir leisten damit einen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Ressourcen, der Artenvielfalt sowie zum Schutz unseres Klimas auch für zukünftige Generationen.

Unser Maßnahmenkatalog wird regelmäßig aktualisiert und an unsere Umweltziele angepasst. Wir sehen Umweltschutz nicht als Status Quo, sondern als ein Prozess, welcher kontinuierlich neu bewertet und verbessert wird.

Wir streben an, unseren Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen sowie Beeinträchtigungen der Wasserqualität auf das unabdingbare Mindestmaß zu reduzieren, eine gute Luftqualität zu fördern und negative Beeinträchtigungen der Bodenqualität zu vermeiden. Zudem trägt die fka GmbH dafür Sorge, dass verursachter Lärm die gesetzlichen Bestimmungen nicht überschreitet. Beim Einkauf achten wir besonders auf Herstellungsland, Herstellbedingungen und Energieeffizienz. Bei der Auswahl unserer Lieferanten, Partner und Subunternehmer berücksichtigen wir umweltpolitische Aspekte.

6.1 Abfallvermeidung u. Handhabung von chemischen und/oder biologischen Stoffen

Bei unseren Dienstleistungen achten wir auf die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfall und Abwässern. Umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe wie Chemikalien sind zu vermeiden oder deren Einsatz zu reduzieren.

6.2 Natürliche Ressourcen und Erneuerbare Energie

Die fka GmbH achtet bei allen Arbeiten auf einen sparsamen Einsatz von natürlichen Ressourcen wie Energie, Wasser und sonstigen Rohstoffen. Die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen sowie die damit einhergehende Dekarbonisierung und Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden stellen für uns ein wichtiges Umweltziel da.

6.3 Treibhausgasemissionen

Wir informieren unsere Beschäftigten regelmäßig über umweltschonende Maßnahmen und unterstützen unsere Beschäftigten bei der Umsetzung, etwa durch die finanzielle Förderung von CO₂-neutraler Mobilität (zum Beispiel JobRad) oder die Möglichkeit aus dem Homeoffice zu



arbeiten. Wir wollen Umweltschutz als Selbstverständlichkeit im Handeln eines jeden Mitarbeiters und einer jeden Mitarbeiterin fest verankern.

Unser oberstes Ziel ist der Aufbau eines effektiven Treibhausgasmanagements. Für die Definition unserer Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen arbeiten wir aktuell mit Hochdruck an der Bestandsaufnahme unserer Emissionen. Dabei orientieren wir uns am Greenhouse Gas Protocol (Scope-1, -2, -3). Einige kleinere Ziele, die zur Treibhausgasreduzierung beitragen, konnten wir bereits erfolgreich umsetzen. Dazu gehört zum Beispiel der ganzheitliche Austausch von Leuchtstoffröhren gegen LED, sowie die smarte Steuerung von Licht und Heizkörpern. Ein weiteres Ziel zur Reduktion von Treibhausgasen ist die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf unserem Dach.

6.4 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Wir vermeiden Zwangsräumungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern.



7 Tierschutz

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Lebewesen ist ein wichtiger Bestandteil des Werteverständnisses der fka GmbH. Die Einhaltung nationaler und internationaler Rechtsnormen zu Tierschutz und -wohl durch unsere Mitarbeiter setzen wir voraus.



8 Hilfe / Kontakt / Hinweisgeberschutz (Whistleblowing)

Unsere erste Kontaktperson bei Fragen bzw. Unsicherheiten zu den Verhaltensgrundsätzen ist der Vorgesetzte. Darüber hinaus steht auch die folgende allgemeine Compliance-Stelle für weitere Anfragen zur Verfügung:

E-Mail: compliance@fka.de

Wenn Beschäftigte in Ihrem Arbeitsumfeld einen möglichen Verstoß gegen den Code of Conduct oder sonstige schwere Regelverstöße feststellen, können sie das an die angegebene Beratungsstelle melden.

08.03.2024

Ort/Datum

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Kotte', written in a cursive style.

Dr.-Ing. Jens Kotte

Managing Director